

Vorlagen-Nr. **187/2026**

öffentlich	☒
nichtöffentlich	☐

Wilhelmshaven, 28.05.2026

Fachbereich: Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven

Beschlussvorlage an den RAT

TOP: Beschluss über die verdeckte Gewinnausschüttung aus dem steuerlichen Einlagenkonto für das Jahr 2025

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven	18.06.2026	☐	☐	☐
		☐	☐	☐
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Haushalt	29.06.2026	☐	☐	☐
		☐	☐	☐
Verwaltungsausschuss	29.06.2026	☐	☐	☐
		☐	☐	☐
Rat	01.07.2026	☐	☐	☐
		☐	☐	☐

Beschlussvorschlag:

Die für das Jahr 2025 bestehende verdeckte Gewinnausschüttung aus dauerdefizitären Betrieben gewerblicher Art soll unter Verwendung des steuerlichen Einlagekontos des jeweiligen BgA geleistet werden.

gez.

Burmeister
Kfm. Betriebsleitung

gez.

Sichtvermerk
Feist
Oberbürgermeister

gez.

Marušić
Dezernent

Begründung:

Für das Jahr 2025 ergibt sich im Rahmen der Körperschaftssteuererklärung ein Verlust der Betriebe gewerblicher Art von GGS i. H. v. 610.576,87 €.

Der Verlust wird steuerrechtlich als verdeckte Gewinnausschüttung betrachtet und unterliegt deswegen der Kapitalertragssteuerpflicht. Es wäre somit eine Zahlung i. H. v. 96.623,79 € zu leisten. Dies kann nur durch den Beschluss vermieden werden, eine steuerrechtliche Rücklage in Höhe des Verlustes zur Deckung zu bilden. Diese wird vom steuerlichen Einlagekonto entnommen. Sowohl die Rücklage als auch das steuerliche Einlagekonto werden vom Finanzamt bzw. Steuerberater, also nicht durch GGS geführt. Weitere finanzielle Auswirkungen entstehen nicht.

Klimaauswirkungen (**Bewertung durch FB36**)

1. Klimaschutzbewertung

☒ entfällt

2. Klimaangepasstheit

☒ entfällt